

Einladung von visumspflichtigen Personen

Angaben zur Angabe einer Verpflichtungserklärung

Eigene Angaben (Gastgeber*in)

Name	Vorname(n)		
Geburtstag	Geburtsort		
Staatsangehörigkeit	Aufenthaltstitel bis		
Identitätsdokument	Nummer des Identitätsdokuments		
Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort		
Beruf und Arbeitgeber	E-Mail-Adresse		
Haben Sie innerhalb der letzten 6 Monate eine Verpflichtungserklärung abgegeben?			
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Wenn ja, wurde ein Visum erteilt und wann ist die Person ausgereist?			
Dauer des Visums:			
Ausreisedatum:			
Familienstand			
Ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/>			
geschieden/Lebenspartnerschaft aufgehoben <input type="checkbox"/>			
	Name	Vorname	Geburtsdatum
Ehegatte			
Kind			
Kind			
Kind			
Kind			
Bestehende Unterhaltsverpflichtungen für Personen außerhalb des eigenen Haushaltes			
Nein <input type="checkbox"/> Ja, für Personen <input type="checkbox"/>			

Angaben zum Gast (visumpflichtige Personen)

Name		Vorname (n)		
Geburtstag		Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		Reisepassnummer		
Verwandtschaftsverhältnis				
Adresse im Heimatland				
Zweck der Einreise <input type="checkbox"/> Besuch <input type="checkbox"/> Eheschließung (Heirat) <input type="checkbox"/> Familiennachzug <input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Schulbesuch <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte genaue Angabe):				
Vorgesehener Aufenthaltsort des Gastes				
Einreisebeginn (Angabe zwingend erforderlich. Der tatsächliche Aufenthalt kann und darf hiervon abweichen und richtet sich nach der Erteilung des Visums im Ausland.)				
Aufenthaltsdauer				
Begleitende Personen	Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht m/w/d
Ehegatte				
Kind				
Kind				
Kind				
Kind				

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift des Gastgebers/der Gastgeberin

Hinweis zur Gebühr:

Die Gebühr für eine Verpflichtungserklärung beträgt derzeit 29,00 €. Grundlage hierfür ist die Aufenthaltsverordnung.

Bei der Gebühr handelt sich um eine Bearbeitungsgebühr. Diese wird auch dann erhoben, wenn aufgrund der fehlenden Bonität keine Verpflichtungserklärung ausgestellt wird.